

Reto Schertenleib, SVP/FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 16. März 2017

In der Märzsession 2017 wird der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke entscheiden, auf welcher Grundlage er Liegenschaftsbesitzer/innen in Zukunft besteuern will. Die zentrale Fragestellung dabei wird sein, wie hoch der amtliche Wert inskünftig angesetzt werden soll. Der Regierungsrat strebt einen Zielwert von 77 Prozent auf dem Verkehrswert der Liegenschaft an, die Finanzkommission 70 Prozent.

So oder so wird für eine Mehrzahl der Liegenschaftsbesitzer/innen eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer die Folge sein, die sich bekanntlich anhand eines Steuersatzes nach dem amtlichen Wert bemisst. Nach der im Jahr 2015 vorgenommenen Eigenmietwerterhöhung, die gerade in der Stadt Thun massiv ausgefallen ist, zeichnet sich also bereits die nächste Steuererhöhung ab (vgl. dringliche Interpellation I 1/2015 der SVP/FDP-Fraktion vom 12. Februar 2015)

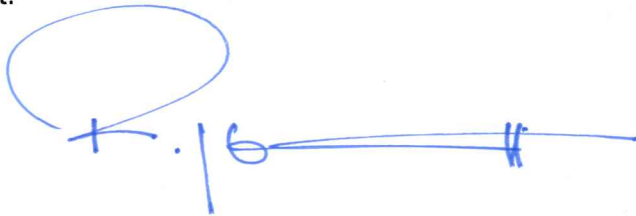
Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieviel Mehreinnahmen hat die Eigenmietwerterhöhung von 2015 für die Stadt Thun generiert (in der Antwort auf die I 1/2015 wurde eine Prognose der kantonalen Steuerverwaltung von 0.7 Mio. Mehreinnahmen wiedergegeben)?
2. Mit wieviel Mehreinnahmen sowohl bei der Vermögenssteuer als auch bei der Liegenschaftssteuer rechnet der Gemeinderat bei einer Festsetzung des amtlichen Wertes auf 70 bzw. 77 Prozent?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der neuerlichen Steuererhöhung auf die Attraktivität der Stadt Thun für Liegenschaftsbesitzer/innen? Ist er nach wie vor der Meinung, wie in seiner Antwort auf die I 1/2015 festgehalten, dass die Erhöhung der Eigenmietwerte bzw. nun die Erhöhung des amtlichen Wertes „keine unmittelbaren, negativen Auswirkungen auf die steuerliche Attraktivität der Stadt Thun haben“?

4. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, nach den „de facto“-Steuererhöhungen im Jahr 2015 und 2017, auf kommunaler Ebene die steuerliche Attraktivität der Stadt Thun für Liegenschaftsbesitzer/innen zu verbessern?


Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 16. März 2017



Wiel

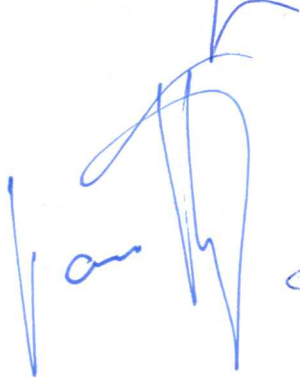
Michael Järker



Man



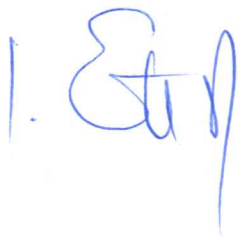
D. H. H.



~~Thomas~~



Konner



C. Schlapfer